

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche im Rheinland

Nr. 12

Ausgegeben Düsseldorf, den 10. Dezember

1998

Inhalt

	Seite		Seite
Tagung der Landessynode 1999	327	Zählung des Besuchs der Gottesdienste und der Kindergottesdienste im Jahre 1999	329
Änderung des Dienstrechts der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	327	Lehrgang für Schriftgutverwaltung vom 11.-13. Januar 1999	330
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des Dienstrechts der kirchlichen Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter Vom 23. September 1998	327	Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinde Freisenbruch zu Essen-Steele mit der Evangelischen Kirchengemeinde Horst-Eiberg zu Essen-Steele	330
Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Kirchengesetzes über die Durchführung der Pfarrbesoldung, den Finanzausgleich und die Umlagen in der Evangelischen Kirche im Rheinland (Durchführungsverordnung zum Finanzausgleichsgesetz – DVO-FAG) Vom 13. November 1998	329	Personal- und sonstige Nachrichten	331
Bereitstellung von Mitteln des Fonds der Evangelischen Kirche im Rheinland zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	329	Literaturhinweise	335
		Angebot	336

Tagung der Landessynode 1999

Nr. 31924 Az. PK/11-3-1-3/99 Düsseldorf, 6. November 1998

In der Zeit vom 7. bis 13. Januar 1999 tritt die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland zu ihrer 48. Tagung in Bad Neuenahr zusammen.

Wir bitten die Gemeinden, der Tagung der Landessynode in den Gottesdiensten am **3. Januar 1999** fürbittend zu gedenken.

Das Landeskirchenamt

Änderung des Dienstrechts der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Nr. 28959 Az. II/13-2-2-1 Düsseldorf, 9. November 1998

Die Rheinisch-Westfälisch-Lippische Arbeitsrechtliche Kommission hat auf Grund von § 2 Absatz 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (ARRG) nachstehende Arbeitsrechtsregelung getroffen, die hiermit gemäß § 12 Absatz 1 ARRG bekanntgemacht wird.

Die Regelung ist gemäß § 3 Absatz 1 ARRG verbindlich.

Das Landeskirchenamt

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des Dienstrechts der kirchlichen Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter

Vom 23. September 1998

§ 1

Änderung der BAT-Anwendungsordnung und des BAT-KF

(1) Die Ordnung zur Anwendung des Bundes-Angestelltentarifvertrages (BAT-Anwendungsordnung – BAT-AO) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 werden die Zahl „73.“ durch die Zahl „74.“ und das Datum „17. Juli 1996“ durch das Datum „5. Mai 1998“ ersetzt.
2. § 2 Nr. 4 (zu § 3) wird wie folgt geändert:
 - a) In Buchstabe a werden die Worte „In Buchstabe d“ durch die Worte „In Buchstabe d Doppelbuchstabe aa“ ersetzt.
 - b) Buchstabe b wird gestrichen.
 - c) Der bisherige Buchstabe c wird Buchstabe b.
3. In § 2 Nr. 9 a (zu § 15) wird der Buchstabe g gestrichen.
4. In § 2 Nr. 21 a (zu § 39) wird im Wortlaut des § 39 der Absatz 1 Satz 4 gestrichen.

(2) Aus den Änderungen der BAT-Anwendungsordnung in Absatz 1 ergeben sich folgende Änderungen im Wortlaut des BAT-KF:

1. § 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Buchstabe d erhält folgende Fassung:
 - „d) Angestellte,
 - aa) die Arbeiten nach § 260 SGB III oder nach den §§ 19 und 20 BSHG *oder nach einem entsprechenden öffentlichen Programm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit* verrichten oder
 - bb) für die Eingliederungszuschüsse nach „§ 217 SGB III für ältere Arbeitnehmer (§ 218 Abs. 1 Nr. 3 SGB III)“ gewährt werden.“
 - b) In Buchstabe n werden die Worte „oder die nebenberuflich tätig“ gestrichen.
 - c) Die Protokollnotiz zu Buchstabe n wird gestrichen.
2. Die Protokollnotiz zu § 15 Absatz 7 erhält folgende Fassung:

„Protokollnotiz zu Absatz 7:
Der Begriff der Arbeitsstelle ist weiter als der Begriff des Arbeitsplatzes. Er umfaßt z. B. den Verwaltungs-/Betriebsbereich in dem Gebäude/Gebäudeteil, in dem der Angestellte arbeitet.“
3. In § 33 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b werden die Worte „Kassen- oder“ gestrichen.
4. § 39 Abs. 1 Satz 4 wird gestrichen.
5. In § 52 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Zur Teilnahme an Sitzungen von Prüfungs- und von Berufsbildungsausschüssen nach dem Berufsbildungsgesetz sowie für eine Tätigkeit in Organen von Sozialversicherungsträgern kann den Mitgliedern Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung der Vergütung (§ 26) und der in Monatsbeträgen festgelegten Zulagen gewährt werden, sofern nicht dringende dienstliche oder betriebliche Interessen entgegenstehen.“
6. In § 53 Abs. 4 werden nach dem Wort „unkündbar“ das Komma und die Worte „wenn die arbeitsvertraglich vereinbarte durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit eines entsprechenden vollbeschäftigten Angestellten beträgt“ gestrichen.
7. In § 55 Abs. 2 Unterabs. 2 Satz 2 Buchstabe a werden die Worte „der Reichsversicherungsordnung“ durch die Worte „des § 9 SGB VII“ ersetzt.
8. In § 56 Satz 2 werden die Worte „der Reichsversicherungsordnung“ durch die Worte „der §§ 8, 9 SGB VII“ ersetzt.
9. In § 63 Abs. 5 Satz 2 Buchstabe c werden die Worte „der Reichsversicherungsordnung“ durch die Worte „dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch“ ersetzt.
10. In Nr. 7 Abs. 1 SR 2 a werden nach den Worten „im Rahmen“ die Worte „der Qualitätssicherung oder“ eingefügt.

§ 2

Änderung der MTArb-Anwendungsordnung und des MTArb-KF

(1) Die Ordnung über die Anwendung des Manteltarifvertrages für Arbeiterinnen und Arbeiter (MTArb-Anwendungsordnung – MTArb-AO) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 werden die Zahl „1.“ durch die Zahl „2.“ und das Datum „17. Juli 1996“ durch das Datum „5. Mai 1998“ ersetzt.

2. § 2 Nr. 5 (zu § 3) wird wie folgt geändert:
 - a) In Buchstabe a werden die Worte „In Buchstabe d“ durch die Worte „In Buchstabe d Doppelbuchstabe aa“ ersetzt.
 - b) Buchstabe d wird gestrichen.
 - c) Der bisherige Buchstabe e wird Buchstabe d.
3. In § 2 Nr. 14 (zu § 15) wird Buchstabe f gestrichen.

(2) Aus den Änderungen der MTArb-Anwendungsordnung in Absatz 1 ergeben sich folgende Änderungen im Wortlaut des MTArb-KF:

1. § 3 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Buchstabe d erhält folgende Fassung:
 - „d) Arbeiter,
 - aa) die Arbeiten nach § 260 SGB III oder nach den §§ 19 und 20 BSHG *oder nach einem entsprechenden öffentlichen Programm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit* verrichten oder
 - bb) für die Eingliederungszuschüsse nach „§ 217 SGB III für ältere Arbeitnehmer (§ 218 Abs. 1 Nr. 3 SGB III)“ gewährt werden.“
 - b) In Buchstabe m werden die Worte „oder die nebenberuflich tätig“ gestrichen.
 - c) Die Protokollnotiz zu Buchstabe m wird gestrichen.
2. Die Protokollnotiz zu § 15 Absatz 7 erhält folgende Fassung:

„Protokollnotiz zu Absatz 7:
Der Begriff der Arbeitsstelle ist weiter als der Begriff des Arbeitsplatzes. Er umfaßt z. B. den Verwaltungs-/Betriebsbereich in dem Gebäude/Gebäudeteil, in dem der Arbeiter arbeitet.“
3. § 23 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Arbeiter, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten 85 % des Monatstabellenlohnes der Lohnstufe 1.“
4. § 33 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgender neuer Absatz 4 wird eingefügt:

„(4) Zur Teilnahme an Sitzungen von Prüfungs- und von Berufsbildungsausschüssen nach dem Berufsbildungsgesetz sowie für eine Tätigkeit in Organen von Sozialversicherungsträgern kann den Mitgliedern Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Lohnes und der in Monatsbeträgen festgelegten Zulagen gewährt werden, sofern nicht dringende dienstliche oder betriebliche Interessen entgegenstehen.“
 - b) Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden die Absätze 5 und 6.
 - c) In der Überschrift und im Wortlaut der Protokollnotiz zum bisherigen Absatz 5 wird jeweils die Zahl „5“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
5. In § 36 Satz 2 wird das Wort „Reisekostenentschädigung“ durch die Worte „die Entschädigung“ ersetzt.
6. In § 37 Abs. 1 Unterabs. 2 werden die Worte „der Reichsversicherungsordnung“ durch die Worte „des § 9 SGB VII“ ersetzt.
7. § 45 Abs. 3 Satz 2 wird gestrichen.
8. In § 66 Abs. 5 Unterabs. 2 Buchstabe c werden die Worte „der Reichsversicherungsordnung“ durch die Worte „dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch“ ersetzt.

§ 3

Inkrafttreten

- (1) Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Januar 1999 in Kraft.
 (2) Abweichend davon treten § 1 Abs. 1 Nr. 3, § 1 Abs. 2 Nr. 2 sowie § 2 Abs. 1 Nr. 3 und § 2 Abs. 2 Nr. 2 am 1. November 1998 in Kraft.

Iserlohn, den 23. September 1998

Rheinisch-Westfälisch-Lippische
 Arbeitsrechtliche Kommission
 Der Vorsitzende
 gez. Drees

**Verordnung
 zur Änderung der Verordnung
 zur Durchführung des Kirchengesetzes
 über die Durchführung der Pfarrbesoldung,
 den Finanzausgleich und die Umlagen
 in der Evangelischen Kirche im Rheinland
 (Durchführungsverordnung zum Finanz-
 ausgleichsgesetz – DVO-FAG)**

Vom 13. November 1998

Auf Grund von § 16 Abs. 1 des Kirchengesetzes über die Durchführung der Pfarrbesoldung, den Finanzausgleich und die Umlagen in der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 10. Januar 1996 in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 1997 (KABl. S. 82), zuletzt geändert am 15. Januar 1998 (KABl. S. 55), erläßt die Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Ständigen Finanzausschuß folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung zur Durchführung des Kirchengesetzes über die Durchführung der Pfarrbesoldung, den Finanzausgleich und die Umlagen in der Evangelischen Kirche im Rheinland (Durchführungsverordnung zum Finanzausgleichsgesetz – DVO-FAG) vom 31. Mai 1996 (KABl. S. 162), geändert durch Verordnung vom 30. Oktober 1997 (KABl. S. 359), wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt geändert:

a) Folgender neuer Absatz 5 wird eingefügt:

„(5) Die Umlage zur Deckung der übrigen Kosten der Pfarrbesoldung nach § 7 Abs. 8 des Finanzausgleichsgesetzes wird vom Landeskirchenamt quartalsweise ermittelt und im Januar des Folgejahres abgerechnet. Die kirchlichen Körperschaften, die das Recht zur Kirchensteuererhebung haben, leisten in den beiden ersten Monaten eines Quartals Abschlagszahlungen, die vom Landeskirchenamt festgelegt werden. Die Beträge müssen bis zum 10. des Folgemonats bei der Landeskirchenkasse eingehen. Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren werden die Beträge zu dem genannten Termin eingezogen.“

b) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6.

c) Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 7 und wie folgt geändert:

Die Worte „über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank“ werden ersetzt durch die Worte „über dem Basiszinsatz“.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1999 in Kraft.

Düsseldorf, den 13. November 1998

Evangelische Kirche im Rheinland
 Die Kirchenleitung
 gez. Unterschriften

**Bereitstellung von Mitteln des Fonds
 der Evangelischen Kirche im Rheinland
 zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit**

Nr 32695 Az. 12-7-9-1

Düsseldorf, 13. November 1998

Gemäß Teil A Nr. 4.2 der Richtlinien für die Vergabe des Fonds der Evangelischen Kirche im Rheinland zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (KABl. 1994 S. 357) wurden für das Jahr 1999 folgende Antragstermine festgelegt:

1. Termin: Montag, 22. Februar 1999
2. Termin: Montag, 27. September 1999

Wir bitten, entsprechende Anträge schriftlich unter Verwendung des Vordrucks mit den erforderlichen Unterlagen über den Superintendenten des Kirchenkreises und mit der Stellungnahme des Kreissynodalvorstandes an das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland zu richten.

Die Antragsvordrucke können bei den Superintendenturen, dem Landeskirchenamt und beim Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland in Düsseldorf angefordert werden.

Das Landeskirchenamt

**Zählung des Besuchs
 der Gottesdienste und der Kindergottesdienste
 im Jahre 1999**

Nr. 30121 Az. 15-2-2-2

Düsseldorf, 9. November 1998

Für die jährliche statistische Erhebung „Kirchliches Leben (EKD-Tabelle II)“ bitten wir, im Jahre 1999 an folgenden Sonntagen bzw. Feiertagen die Besucherinnen und Besucher der Gemeinde-Gottesdienste in allen Predigtstätten zu zählen:

Invokavit	(21. Februar 1999)
Karfreitag	(2. April 1999)
Erntedankfest	(3. Oktober 1999)
1. Sonntag im Advent	(28. November 1999)
Heiligabend	(24. Dezember 1999)

Außerdem sind die Besucherinnen und Besucher der Kindergottesdienste am Zählsonntag

Invokavit (21. Februar 1999)

festzustellen. An den übrigen Zählsonntagen wird der Besuch der Kindergottesdienste nicht mehr erfaßt. Wenn am Sonntag Invokavit kein Kindergottesdienst gehalten wird, dann sind die Kindergottesdienstbesucher und -besucherinnen im jeweils folgenden Kindergottesdienst zu zählen.

Wir bitten die Termine für das Jahr 1999 entsprechend vorzuzeichnen.

Das Landeskirchenamt

Lehrgang für Schriftgutverwaltung vom 11.-13. Januar 1999

Nr. 32950 Az. 15-5-1-8 Düsseldorf, 17. November 1998

Das Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland lädt zum diesjährigen Lehrgang über Schriftgutverwaltung und Aktenführung vom 11. bis 13. Januar 1999 ein. Der Tagungsort ist Haus Wiesengrund des Evangelischen Stadtkirchenverbandes Köln, 51588 Nümbrecht-Überdorf, Telefon (0 22 62) 27 33.

Die Themenschwerpunkte bilden das Melde- und Personenstandswesen sowie Übungen mit dem Registraturplan. Das Programm sieht im einzelnen folgenden Ablauf vor:

Montag, 11. Januar 1999

- Anreise
- 14.30 Uhr Kaffee und Kuchen
- 15.00 Uhr Manfred Konrad, Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland: Zentrales Meldewesen in der Evangelischen Kirche im Rheinland, Neuerungen im Kirchenbuchwesen und Ausblick auf die geplanten Änderungen im Personenstandswesen

Dienstag, 12. Januar 1999

- 9.15 Uhr Stefan Rebbelmund, Rheinisches Rechenzentrum für Kirche und Diakonie: Das neue Kirchenbuchprogramm des RKD
- 15.00 Uhr Michael Hofferberth, Landeskirchliches Archiv: Übung mit dem Registraturplan für die Kirchengemeinden

Mittwoch, 13. Januar 1999

- 9.15 Uhr Michael Hofferberth, Landeskirchliches Archiv: Fortsetzung der Übung mit dem Registraturplan für die Kirchengemeinden
- 11.30 Uhr Abschlußgespräch
Abreise nach dem Mittagessen

Das Landeskirchliche Archiv muß auf Grund der Richtlinien zur Erhebung von Teilnehmerbeiträgen einen Unkostenbeitrag von insgesamt DM 100,- erheben.

Ihre Anmeldung erbitten wir bis zum 18. Dezember 1998 an das Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland, Postfach 32 03 40, 40418 Düsseldorf.

Das Landeskirchenamt

Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinde Freisenbruch zu Essen-Steele mit der Evangelischen Kirchengemeinde Horst-Eiberg zu Essen-Steele

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 11 Absatz 3 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 8 Ziffer 1 Buchstabe b der Dienstordnung für das Landeskirchenamt folgendes festgesetzt:

Artikel 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Freisenbruch zu Essen-Steele und die Evangelische Kirchengemeinde Horst-Eiberg zu Essen-Steele werden vereinigt.

Artikel 2

Der Name der vereinigten Kirchengemeinde lautet: Evangelische Kirchengemeinde Freisenbruch-Horst-Eiberg.

Artikel 3

Die bisherige 2. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Freisenbruch zu Essen-Steele wird die 1. Pfarrstelle der neuen Gemeinde.

Die bisherigen Pfarrstellen 01 bis 03 der Evangelischen Kirchengemeinde Horst-Eiberg zu Essen-Steele werden die Pfarrstellen 02 bis 04 der neuen Gemeinde.

Artikel 4

Pflichtrücklagen gemäß § 27 Abs. 2 Verwaltungsordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland werden zusammengelegt und dürfen nur für den Zweck verwendet werden, für den sie angesammelt wurden.

Alle sonstigen Vermögensstücke (Grundstücke, Gebäude, freiwillige Rücklagen, Wertpapiere) sollen grundsätzlich für fünf Jahre in ihrem Vermögensbestand unverändert bleiben. Wird eine Veräußerung notwendig, fließen die Erträge dem Vermögensbestand zu, dem sie entstammen. Freiwillige Rücklagen dürfen nur zweckentsprechend verwandt werden.

Sollte die Vereinigung der beiden Kirchengemeinden innerhalb der nächsten fünf Jahre rückgängig gemacht werden, werden die Pflichtrücklagen, die nicht mehr vollständig vorhanden sind, entsprechend den Verhältnissen aufgeteilt, mit dem sie im Rahmen der Vereinigung eingebracht wurden. Alle sonstigen Vermögensstücke fallen an die Kirchengemeinde zurück, die sie eingebracht hat. Das übrige Vermögen wird entsprechend den Verhältnissen der Gemeindeglieder zum Zeitpunkt der Trennung aufgeteilt.

Artikel 5

In der Evangelischen Kirchengemeinde Freisenbruch-Horst-Eiberg ist der Kleine Katechismus D. Martin Luthers in Gebrauch.

Artikel 6

Diese Urkunde tritt am 1. Januar 1999 in Kraft.

Düsseldorf, den 30. September 1998

Evangelische Kirche im Rheinland

(Siegel)
Nr. 25139
KB/31 Essen-Süd

Das Landeskirchenamt
gez. Unterschrift

Personal- und sonstige Nachrichten

Ordinationen:

Pfarrer z. A. Dieter Bouws, Kirchengemeinde Scheib-Furpach, am 26. September 1998.

Pfarrerin z. A. Carmen Engers, Kirchengemeinde Weierbach, am 1. November 1998.

Pfarrer z. A. Clemens Ruhl, Kirchengemeinde Marxloh, am 20. September 1998.

Pfarrerin z. A. Reinhild Widdig, Kirchengemeinde Köln-Nippes, am 1. November 1998.

Berufungen von Pfarrerinnen und Pfarrern:

Ehemaliger Pastor im Sonderdienst Jörg Beckers in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit.

Ehemalige Pastorin im Sonderdienst Barbara Brill-Pflümer in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit.

Pfarrer im Probedienst Martin Fricke in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit.

Pastor im Sonderdienst Stefan Haastert in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit.

Ehemalige Pfarrerin im Probedienst Claudia Heinemann in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit.

Ehemaliger Pastor im Sonderdienst Frank Hufschmidt in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit.

Ehemalige Pfarrerin im Probedienst Christa Voßkamp in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit.

Übertragung von Pfarrstellen:

Pfarrer im Wartestand Rudi Lukat mit Wirkung vom 1. November 1998 die 3. Pfarrstelle des Kirchenkreises Dinslaken. Gemeindeverzeichnis S. 165.

Pfarrer Martin Fricke mit Wirkung vom 1. August 1998 die 13. Verbandspfarrstelle des Kirchenkreisverbandes Düsseldorf. Gemeindeverzeichnis S. 184.

Pfarrerin Claudia Heinemann mit Wirkung vom 1. November 1998 die 4. Pfarrstelle der Matthäi-Kirchengemeinde Düsseldorf-Ost. Gemeindeverzeichnis S. 198.

Pfarrer Frank Hufschmidt mit Wirkung vom 15. November 1998 die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Mittelmeiderich. Gemeindeverzeichnis S. 217.

Pfarrerin Christa Voßkamp mit Wirkung vom 1. November 1998 die 3. Pfarrstelle der Emmaus-Kirchengemeinde, Kirchenkreis Krefeld. Gemeindeverzeichnis S. 396.

Pfarrer Jörg Beckers mit Wirkung vom 1. November 1998 die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bönninghardt. Gemeindeverzeichnis S. 425.

Pfarrerin Karin Latour mit Wirkung vom 1. Oktober 1998 die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Speldorf. Gemeindeverzeichnis S. 484.

Pfarrer Matthias Göttert mit Wirkung vom 1. Oktober 1998 die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Speldorf. Gemeindeverzeichnis S. 484.

Pfarrerin Barbara Brill-Pflümer mit Wirkung vom 1. Oktober 1998 die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Honrath. Gemeindeverzeichnis S. 511.

Pfarrer Stefan Haastert mit Wirkung vom 1. Dezember 1998 die Pfarrstelle der pfarramtlich verbundenen evangelischen Kirchengemeinden Kleinich, Hirschfeld-Horbruch und Krummenau. Gemeindeverzeichnis S. 548.

Freistellung:

Pfarrerin Irmgard Berg, Kirchengemeinde Brünen, Kirchenkreis Wesel, mit Wirkung vom 1. Januar 1999. Gemeindeverzeichnis S. 566.

Berufungen/Beamtenstellen:

Pastor Hartmut Beckers in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit unter Ernennung zum Pastor im Sonderdienst und Einweisung in die bei den Kirchengemeinden Alpen eingerichtete Sonderdienststelle zum 4. Januar 1999.

Studienrätin z. A. i. K. Bettina Landgraf vom Martin-Butzer-Gymnasium in Dierdorf in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit unter Ernennung zur Studienrätin i. K.

Kirchenverwaltungs-Inspektor z. A. Alexander Prange vom Verwaltungsamt des Kirchenkreises Jülich zum Kirchenverwaltungs-Inspektor.

Studienrat i. K. Hans-Joachim Krings vom Amos-Comenius-Gymnasium in Bonn-Bad Godesberg zum Oberstudienrat i. K.

Studienrätin i. K. Gudrun Schmitt vom Amos-Comenius-Gymnasium in Bonn-Bad Godesberg zur Oberstudienrätin i. K.

Kirchenverwaltungs-Amtsrat Erwin Schulz vom Pädagogisch-Theologischen Institut der Ev. Kirche im Rheinland in Bonn-Bad Godesberg zum Kirchenverwaltungs-Oberamtsrat. Gemeindeverzeichnis S. 42.

Kirchengemeinde-Amtfrau Christiane Weil zur Kirchengemeinde-Amtsrätin.

Studienrat z. A. i. K. Wolfgang Weiß vom Martin-Butzer-Gymnasium in Dierdorf in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit unter Ernennung zum Studienrat i. K.

Kirchengemeinde-Hauptsekretär Martin Zyweck von der Friedens-Kirchengemeinde Düsseldorf zum Kirchengemeinde-Amtsinspektor.

Entlassen:

Pastor im Sonderdienst Jörg Beckers mit Ablauf des 31. Oktober 1998 wegen Berufung zum Pfarrer.

Pastorin im Sonderdienst Barbara Brill-Pflümer mit Ablauf des 30. September 1998 wegen Berufung zur Pfarrerin.

Pfarrer Thomas Reppich, Kirchenkreis Barmen (9. Pfarrstelle), mit Wirkung vom 1. November 1998. Gemeindeverzeichnis S. 120.

Eintritt in den Ruhestand:

Pfarrer Hans-Jürgen Bath, Kirchengemeinde Herzogenrath (2. Pfarrstelle), mit Wirkung vom 1. Januar 1999. Gemeindeverzeichnis S. 90.

Pfarrer Hans Berger, Kirchengemeinde Alpen, mit Wirkung vom 1. Januar 1999. Gemeindeverzeichnis S. 424.

Pfarrer Johann Binder, Kirchengemeinde Sindorf (1. Pfarrstelle), mit Wirkung vom 1. Januar 1999. Gemeindeverzeichnis S. 380.

Pfarrer Dieter Christ, Kirchengemeinde Elberfeld-Ost (5. Pfarrstelle), mit Wirkung vom 1. Januar 1999. Gemeindeverzeichnis S. 239.

Pfarrer Helmut Faber, Christus-Kirchengemeinde Oberhausen (4. Pfarrstelle), mit Wirkung vom 1. Januar 1999. Gemeindeverzeichnis S. 463.

Pfarrer Heinrich Gab, Kirchengemeinde Schahren-Kempfeld-Bruchweiler, Kirchenkreis Trier, mit Wirkung vom 1. Januar 1999. Gemeindeverzeichnis S. 549.

Pfarrer i. W. Horst Gentsch mit Wirkung vom 1. Januar 1999.

Pfarrer Albert Gravemann, Gemeindeverband Krefeld (2. Pfarrstelle), mit Wirkung vom 1. Januar 1999. Gemeindeverzeichnis S. 389.

Pfarrer Eerke Hamer, Stadtkirchenverband Köln (7. Pfarrstelle), mit Wirkung vom 1. Januar 1999. Gemeindeverzeichnis S. 339.

Pfarrer Klaus Höller, Kirchenkreisverband Düsseldorf (36. Pfarrstelle), mit Wirkung vom 1. Januar 1999. Gemeindeverzeichnis S. 186.

Pfarrer Oskar Hermann Hof, Kirchengemeinde Langenberg (3. Pfarrstelle), mit Wirkung vom 1. Januar 1999. Gemeindeverzeichnis S. 455.

Pfarrer Gerhard Jankowski, Kirchengemeinde Bad Breisig (1. Pfarrstelle), mit Wirkung vom 1. Januar 1999. Gemeindeverzeichnis S. 327.

Pfarrer Peter Hans Julius Kasper, Kirchengemeinde Dra-benderhöhe (2. Pfarrstelle), mit Wirkung vom 1. Januar 1999. Gemeindeverzeichnis S. 99.

Pfarrer Peter Manke, Kirchengemeinde Runderoth (1. Pfarrstelle), mit Wirkung vom 1. Januar 1999. Gemeindeverzeichnis S. 105.

Pfarrer Dr. Eberhard Mechels, Kirchengemeinde Elberfeld-Südstadt (9. Pfarrstelle), mit Wirkung vom 1. Januar 1999. Gemeindeverzeichnis S. 240.

Landeskirchen-Oberinspektorin Waltraud Müller vom Landeskirchenamt zum 1. Januar 1999.

Pfarrer Dr. Arnold Pfeiffer, Kirchengemeinde Idar (1. Pfarrstelle), mit Wirkung vom 1. Januar 1999. Gemeindeverzeichnis S. 136, 132, 17.

Landeskirchen-Amtsrat Klaus Regel vom Landeskirchenamt zum 1. Januar 1999.

Pfarrer Friedhelm Richter, Kirchengemeinde Velbert (3. Pfarrstelle), mit Wirkung vom 1. Januar 1999. Gemeindeverzeichnis S. 457.

Pfarrer Martin Saamann, Kirchengemeinde Wadern-Losheim (1. Pfarrstelle), mit Wirkung vom 1. Dezember 1998. Gemeindeverzeichnis S. 561.

Pfarrer Artur Schorzmann, Luther-Kirchengemeinde Oberhausen (2. Pfarrstelle), mit Wirkung vom 1. Januar 1999. Gemeindeverzeichnis S. 464.

Pfarrer Helmut Schübler, Kirchengemeinde Kerken, mit Wirkung vom 1. Januar 1999. Gemeindeverzeichnis S. 319, 316.

PfarrerIn Ingrid Seyfarth mit Wirkung vom 1. Januar 1999.

Kirchenverwaltungs-Amtsärztin Helga Strubel vom Gemeindeamt Harnborn, Marxloh, Neumühl mit Ablauf des 31. Dezember 1998. Gemeindeverzeichnis S. 215.

Pfarrer Ernst Stöckicht, Kirchengemeinde Wedau-Bissingheim (2. Pfarrstelle), mit Wirkung vom 1. Januar 1999. Gemeindeverzeichnis S. 230.

Kirchenverwaltungs-Oberamtsrat Heinz Stötzel vom Verband Ev. Kirchengemeinden Wuppertal-Elberfeld mit Ablauf des 31. Dezember 1998. Gemeindeverzeichnis S. 231.

Kirchenverwaltungs-Amtsärztin Rosemarie Thiele vom Kirchenkreis Lennep mit Ablauf des 31. Dezember 1998.

Pfarrer Gustav-Adolf Zulauf, Gemeindeverband Krefeld (4. Pfarrstelle), mit Wirkung vom 1. Januar 1999. Gemeindeverzeichnis S. 389.

Errichtung von Pfarrstellen:

Beim Stadtkirchenverband Essen ist mit Wirkung vom 1. Januar 1999 eine Pfarrstelle für die Seelsorge an der Justizvollzugsanstalt Essen errichtet worden.

Beim Kirchenkreis Kleve ist mit Wirkung vom 1. Oktober 1998 eine 7. kreiskirchliche Pfarrstelle für die Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Kleve errichtet worden.

Aufhebung von Pfarrstellen:

In der Johanniskirchengemeinde Bonn-Duisdorf, Kirchenkreis Bonn, ist mit Wirkung vom 1. November 1998 die 5. Pfarrstelle aufgehoben worden. Gemeindeverzeichnis S. 145.

In der Paulus-Kirchengemeinde Oberhausen, Kirchenkreis Oberhausen, ist mit Wirkung vom 1. Dezember 1998 die 1. Pfarrstelle aufgehoben worden. Gemeindeverzeichnis S. 465.

In der Kirchengemeinde Bislich-Diersfordt-Flüren, Kirchenkreis Wesel, ist mit Wirkung vom 1. November 1998 die 2. Pfarrstelle aufgehoben worden. Gemeindeverzeichnis S. 566.

Pfarrstellenausschreibungen:

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Herzogenrath, Kirchenkreis Aachen, ist zum 1. Januar 1999 durch das Leitungsorgan wieder zu besetzen. In der Gemeinde ist der Heidelberger Katechismus in Gebrauch. Weitere Angaben siehe Gemeindeverzeichnis S. 90. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an die vorgenannte Anstellungskörperschaft über den Superintendenten des Kirchenkreises Aachen, Michaelstraße 6/10, 52062 Aachen, zu richten.

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Meckenheim, Kirchenkreis Bad Godesberg, ist zum 1. April 1999 durch das Presbyterium wieder zu besetzen. In der Gemeinde ist der Lutherische Katechismus in Gebrauch. Ein eigenes, modernes Gemeindezentrum mit Kindergarten und Pfarrwohnung steht zur Verfügung. Schwerpunkte sind Kinder- und Jugendarbeit und integrative Behindertenarbeit. Weitere Angaben siehe Gemeindeverzeichnis S. 301. Bewerbungen sind bis spätestens 20. Januar 1999 an das Presbyterium über den Superintendenten des Kirchenkreises Bad Godesberg, Plittersdorfer Straße 77, 53173 Bonn, zu richten. Auskunft über das Ev. Gemeindeamt, Adendorfer Straße 22, 53340 Meckenheim, Telefon (0 22 25) 32 71.

Die neu errichtete 7. Pfarrstelle des Kirchenkreises Kleve – Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Kleve – ist sofort mit der Auflage, daß die Besetzung nur im eingeschränkten Dienstverhältnis mit 50 % möglich ist –, auf Vorschlag der Kirchenleitung zu besetzen. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Landeskirchenamt, Postfach 32 03 40, 40418 Düsseldorf, zu richten.

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kleve ist nach der Pensionierung der derzeitigen Pfarrstelleninhaberin zum 1. August 1999 durch die Kirchenleitung wieder zu besetzen. In

der Gemeinde gilt der Unionskatechismus. Nähere Angaben entnehmen Sie bitte dem Gemeindeverzeichnis S. 320. Die Kreisstadt Kleve (ca. 50.000 Einwohner) liegt nahe der holländischen Grenze. Das Bild der Stadt wird von Hügeln, Parkanlagen und Waldnähe geprägt. Unsere Kirchengemeinde hat ca. 8.000 Gemeindeglieder. Zahlreiche haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen tragen das Gemeindeleben gemeinsam mit den drei Pfarrern/innen. Unser Presbyterium umfaßt 23 Mitglieder und weitere Personen mit Gast- bzw. Beratungsstatus. Der 2. Pfarrbezirk umfaßt den Bereich „Unterstadt“ der Stadt Kleve und sechs – z. T. früher selbständige – Ortsteile. Kirche, Gemeindezentrum und Pfarrhaus für den 2. Pfarrbezirk – alles in einem Gebäudekomplex verbunden – liegen im Ortsteil Kellen. Sämtliche Schulformen liegen im nahen Umkreis, unser evangelischer Kindergarten im Stadtzentrum ist von Kellen ca. zehn Autominuten entfernt. Im 2. Pfarrbezirk gibt es vier Grundschulen, zwei Hauptschulen, eine Realschule und ein Gymnasium. Ebenfalls im Bezirk liegen vier Altenheime. Der Pfarrbezirk überschneidet sich mit dem Bereich sechs katholischer Pfarrgemeinden. Das ökumenische Gesamtklima ist gut, z. T. gibt es eine intensive Zusammenarbeit. Das Leben im 2. Pfarrbezirk ist bisher geprägt durch eine Vielfalt von Gottesdienstformen (Familiengottesdienst, Feier-Abendmahl, Gottesdienst mit Gruppen, musikalisch besonders gestaltete Gottesdienste u.a.m.) und eine Vielfalt von Gruppen, die sich regelmäßig – z. T. in eigener Verantwortung – im Gemeindezentrum treffen. Von Bewerberinnen und Bewerbern – vorstellbar auch eine Pfarrerehepaar – erwarten wir eine engagierte Fortführung der bestehenden Arbeit, sowie ökumenische Offenheit. Zugleich ist die Gemeinde offen für neue Ideen und Wege. Eine gute Zusammenarbeit mit der Pfarrerin des 1. Bezirkes und dem Pfarrer des 3. Bezirkes ist uns wichtig. Als gesamtgemeindlicher Schwerpunkt soll der/dem zukünftigen Pfarrerin/Pfarrer die Begleitung unserer Jugendarbeit übertragen werden, die durch einen hauptamtlichen Jugendleiter, Praktikumskräfte und Ehrenamtliche geleistet wird. Weitere Auskünfte erteilen Bernd Schumacher, Telefon (0 28 21) 32 03; Rüdiger Stevens, Pfarrer, Telefon (0 28 21) 45 30 31 und Brigitte Pannen, Pfarrerin, Telefon (0 28 21) 2 16 25. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Landeskirchenamt, Postfach 32 03 40, 40418 Düsseldorf, zu richten.

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bendorf, Kirchenkreis Koblenz, ist sofort – mit der Auflage, daß die Besetzung nur im eingeschränkten Dienst mit 50 % möglich ist –, durch das Leitungsorgan wieder zu besetzen. In der Gemeinde ist der Kleine Katechismus D. Martin Luthers in Gebrauch. Weitere Angaben siehe Gemeindeverzeichnis S. 326. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an die vorgenannte Anstellungskörperschaft über den Superintendenten des Kirchenkreises Koblenz, Mainzer Straße 81, 56075 Koblenz, zu richten.

Die künftige 7. Pfarrstelle des Kirchenkreises Krefeld (Seelsorge an den Krankenanstalten), bisher 2. Verbandspfarrstelle, ist zum 1. Januar 1999 auf Vorschlag der Kirchenleitung wieder zu besetzen. Weitere Angaben siehe Gemeindeverzeichnis S. 389. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Landeskirchenamt, Postfach 32 03 40, 40418 Düsseldorf, zu richten.

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Leverkusen-Rheindorf, Kirchenkreis Leverkusen, ist zum 1. September 1999 durch das Leitungsorgan wieder zu besetzen. In der Gemeinde ist der Kleine Katechismus D. Martin Luthers in Gebrauch. Weitere Angaben siehe Gemeindeverzeichnis S. 417.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an die vorgenannte Anstellungskörperschaft über den Superintendenten des Kirchenkreises Leverkusen, Postfach 10 07 44, 51307 Leverkusen, zu richten.

Die 2. Pfarrstelle der Luther-Kirchengemeinde Oberhausen, Kirchenkreis Oberhausen, ist zum 1. Januar 1999 durch das Leitungsorgan wieder zu besetzen. In der Gemeinde ist der Unions-Katechismus in Gebrauch. Weitere Angaben siehe Gemeindeverzeichnis S. 464. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an die vorgenannte Anstellungskörperschaft über den Superintendenten des Kirchenkreises Oberhausen, Marktstraße 152, 46045 Oberhausen, zu richten.

Sie haben den Mut: das theologische Profil des Evangelischen Jugendwerks mit zu gestalten; sich jugendpolitischen Herausforderungen in Kirche und Gesellschaft zu stellen; sich gemeinsam in einem Team von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf die Suche nach Angebotsformen zu machen, die Jugendliche heute ansprechen; sich für ausgegrenzte Jugendliche stark zu machen, die bei uns in Projekten der Jugendsozialarbeit ihren Platz haben; für kirchliche Kinder- und Jugendarbeit auch in einer kritischen finanziellen Situation zu kämpfen. Sie sind entscheidungsfreudig und konfliktfähig und trauen sich zu, Leitungsfunktionen wahrzunehmen. Sie haben Interesse? Dann bewerben Sie sich um die Stelle der Jugendpfarrerin / des Jugendpfarrers des Evangelischen Jugendwerkes an der Saar. Das Evangelische Jugendwerk ist eine Einrichtung der drei Kirchenkreise Ottweiler, Saarbrücken und Völklingen. Wichtige Akzente unserer Arbeit sind: Dienstleistungen für Gemeinden und Verbände, kirchliche und schulbezogene Bildungsarbeit, Freizeitpädagogik und Jugendsozialarbeit. Das Evangelische Jugendwerk unterhält die Gepa-Regionalstelle Saar. Haben Sie weitere Fragen? Information bei Pfarrer Werner Langefeld (kommissarischer Leiter), Sebachstraße 5, 66539 Neunkirchen, Telefon (0 68 21) 3 12 50. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an die Superintendentin des Kirchenkreises Ottweiler, Pfarrerin Ute Vos, Postfach 12 65, 66559 Ottweiler.

Durch Tod des langjährigen Pfarrstelleninhabers ist die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Ohligs, Kirchenkreis Solingen, freigeworden. Für die Stelle suchen wir eine Pfarrerin / einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar. Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der aus Freude am Evangelium Menschen aller Altersgruppen die Botschaft von Jesus Christus zeitgemäß und engagiert nahebringt und auch in schwierigen Zeiten an der Gemeinde mitbaut. Zusammen sind wir unterwegs, um unsere große Gemeinde mit personellen und strukturellen Erneuerungen ins nächste Jahrtausend zu führen. Bewährtes, wie Besuchsdienste, Betreuung des Evangelischen Altenzentrums und der Kindertagesstätte im Bezirk sowie bestehender Gruppen sollte weitergeführt, jedoch auch neue Möglichkeiten der Gemeindegemeinschaft entwickelt werden. Dabei denken wir besonders an den Aufbau eines Kindergottesdienstes und an die Arbeit mit Familien und jungen Erwachsenen. Aufgeschlossene Zusammenarbeit mit dem Pfarrkreis (zwei Pfarrer, ein Pfarrerehepaar, ein Krankenhausseelsorger), dem Presbyterium sowie den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird geboten. Im Bezirk arbeiten ein Küster, eine Jugendleiterin und gesamtgemeindlich eine Gemeindegemeinschaft; eine C-Kirchenmusikerstelle soll besetzt werden. Ökumenische Beziehungen sind lebendig. Der durch ein Neubaugebiet wachsende 4. Bezirk weist ca. 2.400 Gemeindeglieder aus, darunter viele junge Familien. Stützpunkte der Arbeit sind die Friedenskirche mit angeschlos-

senen Gemeinderäumen, eine Kindertagesstätte, das Evangelische Altenzentrum und ein zentral gelegenes Pfarrhaus, ca. 300 m von der Kirche entfernt. Das Gemeindeamt liegt im 3. Bezirk. Die Predigt dienste erfolgen im Wechsel mit dem Pfarrkreis in drei Predigtstätten. Der Stadtteil Solingen-Ohligs bietet alle Schularten, Einkaufsmöglichkeiten und gute Verkehrsverbindungen. Weitere Angaben siehe Gemeindeverzeichnis S. 539. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an die vorgenannte Anstellungskörperschaft über den Superintendenten des Kirchenkreises Solingen, Kasernenstraße 21-23, 42651 Solingen, zu richten. Zu Auskünften steht der Vorsitzende des Presbyteriums zur Verfügung: Pfarrer Klaus Hammes, Wittenbergstraße 4, 42697 Solingen, Telefon (02 12) 7 95 27.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Schauraen-Kempfeld-Bruchweiler, Kirchenkreis Trier, ist zum 1. Januar 1999 durch das Leitungsorgan wieder zu besetzen. In der Gemeinde ist der Kleine Katechismus D. Martin Luthers in Gebrauch. Weitere Angaben siehe Gemeindeverzeichnis S. 549. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an die vorgenannte Anstellungskörperschaft über den Superintendenten des Kirchenkreises Trier, Theobaldstraße 10, 54292 Trier, zu richten.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Waldbreitbach, Kirchenkreis Wied, ist – mit der Auflage, daß die Besetzung nur im eingeschränkten Dienst mit 75 % – möglich ist, durch das Presbyterium wieder zu besetzen. Die Kirchengemeinde hat zur Zeit 1.433 Gemeindeglieder, die auf 69 Dörfer und Weiler verteilt leben. Eine Kirche und ein 1994 neu errichtetes Gemeindezentrum stehen zur Verfügung. Innerhalb der Kirchengemeinde befinden sich fünf Kliniken und Altenwohn- bzw. -pflegeheime (derzeit seelsorgerlich noch abgedeckt mit einem 75 %igen Beschäftigungsauftrag durch die Landeskirche), eine Hauptschule, drei Grundschulen und fünf Kindergärten. Wir wünschen uns eine kooperative und kommunikationsfähige Persönlichkeit, die Freude hat, Bestehendes und Bewährtes fortzuführen, die aber auch Lust darauf hat, in einer veränderten Stellensituation und Gesellschaft Neues auszuprobieren. Zeitnahe Verkündigung und Kreativität liegen uns von daher sehr am Herzen. Zum Aufgabengebiet gehören neben den allgemeinen pfarramtlichen Diensten insbesondere die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Familien. Ein aufgeschlossenes und engagiertes Presbyterium und ehrenamtliche Mitarbeiter stehen zur Verfügung. Weitere Angaben siehe Gemeindeverzeichnis S. 588. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Presbyterium der Kirchengemeinde Waldbreitbach über die Superintendentin des Kirchenkreises Wied, Hermannstraße 30, 56564 Neuwied, zu richten.

Stellenausschreibungen:

Am Martin-Butzer-Gymnasium der Evangelischen Kirche im Rheinland in 56269 Dierdorf/Westerwald ist zum 1. August 1999 zu besetzen die Stelle des/der Schulleiters/Schulleiterin (Oberstudiendirektor/in i.K. – Bes. Gr. A 16 BBO). Das Martin-Butzer-Gymnasium ist eine vierzügige Schule mit z. Zt. 1.001 Schülerinnen und Schülern, die von 63 Lehrkräften unterrichtet werden. Zu den Besonderheiten der Schule gehören u. a.: (vgl. auch <http://www.uni-koblenz.de/~odsbutz/mbg.html>) der bilinguale Zug Französisch, der Schwerpunkt in Bildender Kunst, Partnerschaften mit Schulen in Polen, Frankreich, England sowie das angeschlossene in-

terschulische Internat mit eigenem Erzieherkollegium und Wirtschaftsbetrieb. Zum Aufgabenbereich der Schulleitung gehört daher auch die Gesamtverantwortung für das Internat. Dierdorf liegt im vorderen Westerwald an der A 3 (Köln-Frankfurt) und verfügt über alle Schulformen, Krankenhaus und verschiedene Sporteinrichtungen. Als Schulleiter/Schulleiterin wünschen wir uns eine bewußt evangelische Persönlichkeit, die bereit und in der Lage ist, das besondere Profil unserer kirchlichen Schule zu erhalten und tatkräftig mitzugestalten. Die Bewerber/Bewerberinnen müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Bewerbungen werden erbeten bis zum 15. Januar 1999 an die Evangelische Kirche im Rheinland – Landeskirchenamt – Abteilung IV, Postfach 32 03 40, 40418 Düsseldorf.

In der Kirchengemeinde Siegburg ist zum 1. September 1999 die hauptamtliche A-Kirchenmusiker-Stelle (100 %) neu zu besetzen. Der bisherige Stelleninhaber geht in den Ruhestand. Siegburg ist Kreisstadt im Köln-Bonner Raum mit ca. 38.000 Einwohnern. Alle Schulen sind am Ort. Die Kirchengemeinde umfaßt 6.600 Gemeindeglieder in drei Gemeindebezirken mit drei sonntäglichen Predigtstätten (Auferstehungskirche, Erlöserkirche und Thomashaus), sowie einer werktäglichen Predigtstätte (Altenzentrum). Zum Aufgabenfeld gehören insbesondere Orgelspiel bei Gottesdiensten (in der Regel zweimal sonntäglich), bei Schulgottesdiensten und Kasualien (nicht bei Beerdigungen); Leitung der oratorien erfahrenen Kantorei (ca. 65 Sängerinnen und Sänger); Aufbau eines Kinder- und Jugendchores; Konzerte in der Auferstehungskirche. Gewünscht wird ein(e) A-Kirchenmusikerin/Kirchenmusiker, die/der neben der Pflege klassischer Kirchenmusik auch modernes Liedgut vermittelt und Zugang zu neuen Musikstilen hat. Gemeindeglieder und jugendgemäßes Musizieren soll ihr/ihm ein Anliegen sein. Es besteht ein Förderverein für Kirchenmusik. In der Gemeinde gibt es drei Orgeln: Rentsch II, 5 (Thomashaus), Walcker II, 15 (Erlöserkirche), Walcker II, 18 (Auferstehungskirche). Im Saal des Gemeindehauses, in dem auch die Chorproben stattfinden, steht ein Flügel, in einem der Gruppenräume ein Klavier. Die Eingruppierung erfolgt nach dem Allgemeinen Vergütungsgruppenplan zum BAT-KF. Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum 1. März 1999 an das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Siegburg, Annostraße 14, 53721 Siegburg. Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung: der ausscheidende Stelleninhaber KMD Rüdiger Füg, Telefon (0 22 41) 33 38 35 und der Vorsitzende des Presbyteriums, Pfarrer Dr. Hans R. Preuß, Telefon (0 22 41) 6 28 70.

Stellenausschreibungen:

(ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)

Die Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde Cronenberg sucht zum 1. Januar 1999 eine(n) evangelische(n) Mitarbeiter(in) für das Gemeindeamt mit 30 Wochenstunden. Zu den Aufgaben gehören: Führung der Barkasse, Friedhofsverwaltung, Abrechnungen der häuslichen Krankenpflege mit den Versicherungsträgern, Meldewesen. Wir wünschen uns eine(n) aufgeschlossene(n) Mitarbeiter(in) mit kirchlicher Verwaltungsausbildung oder 1. Verwaltungsprüfung. Die Vergütung erfolgt entsprechend den persönlichen Voraussetzungen nach BAT-KF. Für Fragen steht Ihnen die Gemeindeamtsleiterin, Frau Rönchen, Telefon (02 02) 47 12 61, gern zur Verfügung. Ihre Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Presbyterium der Ev.-Ref. Kirchengemeinde Cronenberg, Rathausstraße 17, 42349 Wuppertal.

Beim Kirchenkreis Lennep ist baldmöglichst die Stelle einer/eines evangelischen Verwaltungsmitarbeiterin/Verwaltungsmitarbeiters zu besetzen. Zum Aufgabengebiet gehören u. a. das Finanzwesen (Sachbearbeitung der Kirchensteuerverteilungsstelle; Mitarbeit in der Kassenverwaltung, Zuschußwesen), Personalwesen und die Koordination der EDV (Novell-Netzwerk) in der Verwaltung des Kirchenkreises. Vorausgesetzt werden die 1. kirchliche Verwaltungsprüfung sowie Kenntnisse in MS-Office. Aufstiegschancen sind gegeben. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 38,5 Stunden. Die Vergütung richtet sich nach BAT-KF. Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenkreis Lennep, Geschwister-Scholl-Straße 1 a, 42897 Remscheid. Auskunft erteilt Herr Müller, Telefon (0 21 91) 96 81-15.

Beim Gemeinsamen Gemeindeamt Niederwupper in Leverkusen-Opladen ist zum 1. Januar 1999 oder später die Stelle des/der stellvertretenden Geschäftsführers/Geschäftsführerin neu zu besetzen. Die Stelle ist bewertet nach BBesG A 13 / BAT-KF III. Das Amt ist zuständig für die Erledigung der Verwaltungsaufgaben von sechs Kirchengemeinden mit deren Einrichtungen, zwei Friedhöfen und einer Kirchensteuer-Verteilungsstelle. Der Aufgabenbereich umfaßt neben der Stellvertretung des Amtsleiters die Kassenverwaltung, die Leitung des Sachgebietes Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen und die Sachbearbeitung für eine Kirchengemeinde. Wir suchen eine/n kirchlich engagierte/n evangelische/n Mitarbeiter/Mitarbeiterin mit mehrjähriger Erfahrung im kirchlichen Verwaltungsdienst. Die 2. kirchliche Verwaltungsprüfung oder gleichwertige Ausbildung und EDV-Kenntnisse sind Voraussetzung. Bewerbungen erbitten wir bis spätestens 4. Januar 1999 an das Gemeinsame Ev. Gemeindeamt Niederwupper in Opladen, Bielertstraße 16, 51379 Leverkusen, Telefon (0 21 71) 40 05 19.

Im Gemeindeamt Solingen-Altstadt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer Gemeindegliedersachbearbeiters/Gemeindegliedersachbearbeiterin zu besetzen. Das Aufgabengebiet umfaßt die selbständige Verwaltung für zwei Kirchengemeinden mit einer bzw. drei Pfarrstellen und insgesamt ca. 9.000 Gemeindegliedern. Wir suchen für unsere zukunftsorientierte kirchliche Verwaltung eine/n engagierte/n und kooperative/n Mitarbeiter/in mit Zweiter, mindestens jedoch Erster Kirchlicher Verwaltungsprüfung. Fundierte Kenntnisse im Kirchlichen Verwaltungsrecht, der Vermögensverwaltung sowie im EDV-Bereich sind erforderlich. Die Position ist nach A 11 BBesG / IV a BAT-KF bewertet. Schriftliche Bewerbungen werden an die Vertreterversammlung der drei Alt-Solinger Kirchengemeinden, Kölner Straße 17, 42651 Solingen, erbeten. Auskünfte erteilt Herr Wingelewski, Telefon (02 12) 2 22 06 35.

Literaturhinweise

In Rees fing alles an. **150 Jahre Gustav-Adolf-Frauenarbeit im Rheinland.** Hrsg. im Auftrag der Gustav-Adolf-Frauenarbeit im Rheinland von Elisabeth Weßler. Leipzig: Verlag des Gustav-Adolf-Werks e.V. 1998. 64 S., Abb. *Es werden Staffelpreise gewährt: 1 Ex. 7,50 DM, 5-19 Ex. 7,- DM, ab 20 Ex. 6,- DM.*

Nur Erinnerung ermöglicht Versöhnung. **60 Jahre nach dem Pogrom in Hamm/Sieg.** 9. + 10. November 1938-1998. Hrsg. von Holger Banse, Horst Moog und dem Studienkreis Juden und Christen der Evangelischen Kirchengemeinde Hamm/Sieg, 1998. 22 S., Abb.

Herausgeber: Die Leitung der Ev. Kirche im Rheinland, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Verlag: Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Fernruf: 02 11/4 56 20. Bank für Kirche und Diakonie Duisburg (PLZ 350 601 90), Konto-Nr. 10 10 177 037. Erscheinungsweise einmal monatlich. Fortlaufender Bezug sowie Bezug von Einzelnummern nur beim Verlag. Jahresbezugspreis 50,- DM. Einzelexemplar 4,80 DM. Druck: C. Blech, Inh. M. Blech, Schreinerstraße 23, 45468 Mülheim an der Ruhr.

Gedruckt auf umweltfreundlichem
holzfrei weiß Offsetpapier, 80 g/qm;
hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Ruth Felgentreff: Das Diakoniewerk Kaiserswerth 1936-1998. Von der Diakonissenanstalt zum Diakoniewerk – ein Überblick. Düsseldorf-Kaiserswerth: Heimat- und Bürgerverein Kaiserswerth e.V. 1998. 227 S., Abb. (Kaiserswerther Beiträge 2)

Diakonie an Lahn und Dill. Kontakt, Hilfe, Beratung, Begleitung in den evangelischen Kirchenkreisen Braunsfeld und Wetzlar. Hrsg.: Kirchenkreisverband Diakonisches Werk der evangelischen Kirchenkreise Braunsfeld und Wetzlar. Wetzlar 1998. 36., Abb.

Paul-Schneider-Tage vom 7.-9. November 1997 in Hüttenberg und Dornholzhausen (Kirchenkreis Wetzlar). (Hrsg. von Pfr. Platt im Auftrag der Presbyterien Hochelheim und Hörnsheim). o.O., ca. 1998. 51 S., Abb.

Aktuelle Materialien zu KLARTEXT im Amt für Jugendarbeit

KLARTEXT – Presse-Spiegel 3: „Hauptsache leben“, Pressekampagne des Jugendcamps der Ev. Jugend im Juni 1998. (gegen Portogebühren)

KLARTEXT – Presse-Spiegel 4: Dokumentiert den Prozeß von Januar 1998 (Landessynode) bis Juni 1998, speziell Kreissynoden zum Thema. (gegen Portogebühren)

KLARTEXT – Presse-Spiegel 5: Ebenfalls Januar 1998 bis Juni 1998, Schwerpunkt: Engagement evangelischer Jugendlicher für Kirche und Gesellschaft; Engagement der Kirche für Jugendliche (z. B. in Sachen Arbeitslosigkeit). (gegen Portogebühren)

Die Werkhefte I und II, die jeweils einen aktuellen und theoretischen Überblick über die Jugenddebatte in Kirche und Gesellschaft geben sowie zahlreiche methodische und praktische Tipps zum „Dialog“ (je DM 5,- + Portogebühren)

„Ohne die Jugend von heute sieht die Kirche von morgen alt aus“ – Dokumentation eines Studientages zum Thema mit Erwachsenen und Jugendlichen im Kirchenkreis Köln-Nord. Sie besticht nicht nur durch die methodischen Beispiele für die Gestaltung eines solchen Tages, sondern vor allem durch die teilweise sehr vergnüglich zu lesenden Ergebnisse, die absolut typisch für das Verhältnis von alt und jung in unserer Kirche sind. (DM 5,- + Portogebühren)

„Zwischen Teestube und Wartesaal“ – Materialien für die außerordentliche Kreissynode des Kirchenkreises Essen-Süd. In diesem Heft sind theoretische Einsichten und allgemeine Erkenntnisse über „die Jugend“ und „die Kirche“ ganz lebendig umgesetzt für die Ebene der Gemeinden und des Kirchenkreises. (DM 5,- + Portogebühren)

„Sei kein Frosch – Hilf uns auf die Sprünge“ – Auswertung von über 1000 von Schülerinnen und Schülern im Kirchenkreis Trier ausgefüllten Fragebögen zum Thema: ihr Verhältniss zu Kirche und Religion sowie Auswertung und Konsequenzen daraus durch die Kreissynode im Kirchenkreis Trier. Abgesehen von den Anregungen für die eigene Arbeit: erstens sind die Ergebnisse durchaus exemplarisch, zweitens sind die Beispiele von O-Tönen Jugendlicher köstlich zu lesen! (gegen Portogebühren)

Konfirmanden-Unterricht, Erfahrung für's Leben, oder? Im Kirchenkreis Simmern-Trarbach wurden systematisch mehrere Konfirmanden-Jahrgänge nach ihren Erfahrungen, dem, was bleibt und dem, was besser sein sollte, gefragt. Die O-Töne, die Zusammenfassung, die Schlußfolgerungen der Kreissynode haben wir dokumentiert. Exemplarische Erkenntnisse für die, die zu all denen, die „irgendwie“ unzufrieden mit den Wirkungen ihres Konfirmanden-Unterrichts sind. (gegen Portogebühren)

„Wundertüte Zukunft“, bunter Monatskalender 1999, mit dem prämierten Bildern von Kindern und Erwachsenen aus der gleichnamigen Aktion des Kirchenkreises An Sieg und Rhein zu KLARTEXT-Themen. (Einzelexemplar DM 12,-, ab 10 Stück je DM 10,- zuzüglich Portogebühren)

CD Live-Mitschnitt Bandwettbewerb TOP FIVE – Konzert am 12. Juni 1998 beim Jugendcamp 1998 in Wetzlar – limitierte Auflage! (DM 8,- + Portogebühren)

Alle Publikationen und Materialien erhalten Sie im Amt für Jugendarbeit der EKIR, Telefon (02 11) 36 10-292 (Frau Hildebrandt) oder Fax (02 11) 36 10-444.

Angebot

Elektrobuss (Colenta-Minicab), sechs Jahre alt, zu verkaufen. Preis: VB 13.000,- DM, 46 tkm gelaufen, Farbe weiß. Ev. Kirchengemeinde Moers, Haagstraße 11, 47441 Moers, Telefon (0 28 41) 2 20 12, Fax (0 28 41) 2 35 12.